



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 3. Juni 2017

Nr. 22

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Bekanntmachung S. 181 – Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Rindviehversicherungsverein Wingshausen S. 181

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust eines Schulsiegels S. 182 – Bekanntmachung des Aggervverbandes S. 182 – Öffentliche Bekanntmachung S. 182 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 182 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 183 – desgl. S. 183 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 183 – Kraftlos-erklärungen der Sparkasse Hattingen S. 183 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 184

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 184

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

375. Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 19. 5. 2017
Abteilung Bergbau und
Energie in NRW
- 61.44 - 2017 - 232 -

Die Firma C. Schneider - der Brunnenbauer UG, Friedrich-Wilhelm 1 in 57562 Herdorf plant eine Tiefbrunnenbohrung zur Wassergewinnung für die Firma Faulenbach GmbH & Co. KG in Sprockhövel (Gemarkung Haßlinghausen, Flur 5, Flurstück 1307).

Nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 13.4 UVPG (Tiefenbohrung zum Zwecke der Wasserversorgung) ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Aufgrund der nach Maßgabe der Anlage 1 des UVPG vorgelegten Unterlagen ergab die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, dass durch die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund für die Öffentlichkeit zugänglich.

Im Auftrag:

gez. Mehlberg

(128)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 181

376. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Rindviehversicherungsverein Wingshausen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22. 5. 2017
34.4.-32519

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für den Rindviehversicherungsverein Wingshausen zum 31. 12. 2016 aufgrund des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 22. 4. 2016 erloschen.

Im Auftrag:

gez. Jankowski

(60)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 181



377. Verlust eines Schulsiegels

Stadt Herne Herne, 29. Mai 2017

In den Diensträumen der städtischen Katholischen Grundschule an der Bergstraße ist ein großes Schulsiegel entwendet worden. Das Schulsiegel hat einen Durchmesser von 35 mm und zeigt in der Mitte eine kleine Ausführung des Wappens der Stadt Herne.

Das Siegel trägt die Umschrift: **Städt. Kath. Grundschule an der Bergstraße Herne und die Nr. 1.**

Das oben beschriebene Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt. Es wird gebeten, Hinweise, die zur Auffindung des Dienstsiegels führen können sowie Anhaltspunkte für die unbefugte Nutzung der Stadt Herne dem Fachbereich Personal und Zentraler Service, 02323-16-2203, unverzüglich mitzuteilen.

Im Auftrag:

Frau Esdar

(78) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 182

378. Bekanntmachung des Aggerverbandes

Einladung zur 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes für die 5. Amtsperiode am

Montag, dem 19. 6. 2017, um 16.00 Uhr,

im Engels-Saal, Tagungshaus am Engels-Platz des Caritasverbandes, Engels-Platz 8, 51766 Engelskirchen.

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates

TOP 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

TOP 3: Bericht des Vorstandes

TOP 4: Jahresabschluss

TOP 5: Abnahme des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Vorstandes

TOP 6: Bestellung der Prüfstelle für das Wirtschaftsjahr 2017

TOP 7: Wahl der Rechnungsprüfer/innen für das Wirtschaftsjahr 2017

TOP 8: Masterplan Kläranlagen

TOP 9: Ersatzwahlen

9 a) Finanzausschuss

9 b) Wasserwirtschaftsausschuss

TOP 10: Antrag auf Erlass von Mitgliedsbeiträgen

TOP 11: Auftragsübernahme gemäß § 2 Abs. 4 Agger VG

11 a) Gemeinde Marienheide

11 b) Straßen nrw.

TOP 12: Überreichung der Urkunde TSM für die erfolgreiche Zertifizierung im Talsperrenbereich durch einen Vertreter der DWA

TOP 13: Verschiedenes

Gummersbach, den 24. 5. 2017

gez.: Gerd Böhner

stv. Vors. des Verbandsrates

(169) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 182

379. Öffentliche Bekanntmachung

Sparkasse Soest Soest, 3. 6. 2017

Am Dienstag, 13. Juni 2017, findet um 17.00 Uhr im Sparkassen-Forum, Hauptstelle Puppenstraße 7 - 9, III. OG, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welter statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

2. Vorlage des Jahresabschlusses 2016 der Sparkasse Soest

2.1 Entlastung der Sparkassenorgane

2.2 Gewinnverwendung

3. Entlastung des Verbandsvorstehers

4. Fusion der Sparkassen Soest und Werl zum 1. 1. 2018

4.1 Vereinigung der Sparkasse Soest mit der Sparkasse Werl im Wege der Aufnahme

4.2 Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

4.3 Eingliederung des Zweckverbandes Sparkasse Werl in den Sparkassenzweckverband der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welter

4.4 Änderung der Satzung des erweiterten Zweckverbandes

4.5 Änderung der Satzung der Sparkasse

5. Wahl eines Mitgliedes zur Unterzeichnung von Erklärungen des Zweckverbandes gem. § 16 Abs. 4 GkG

6. Verschiedenes

gez. Dr. Ruthemeyer

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(159) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 182

380. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE82 4305 0001 0324 0769 75 sowie des Sparbuchs Nr. DE38 4305 0001 0324 5279 44 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE82 4305 0001 0324 0769 75 bzw. des Sparbuchs Nr. DE38 4305 0001 0324 5279 44 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 9. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde (ZuwSpar

Plus) bzw. des Sparbuchs anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) bzw. des Sparbuchs erfolgen wird.

W 85/17

Bochum, 18. 5. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(105) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 182

381. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 2. 2. 2017 aufgebote-
ne Sparbuch Nr. DE85 4305 0001 0344 2778 50 ist bis
zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparbuch Nr. DE85 4305 0001 0344 2778 50 wird
für kraftlos erklärt.

D 15/17

Bochum, 18. 5. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 183

382. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 2. 2. 2017 aufgebote-
ne Sparbuch Nr. DE15 4305 0001 0360 5669 62 ist bis
zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparbuch Nr. DE15 4305 0001 0360 5669 62 wird
für kraftlos erklärt.

S 14/17

Bochum, 18. 5. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 183

383. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 2. 2. 2017 aufgebote-
ne Sparbuch Nr. DE42 4305 0001 0436 6290 26 ist bis
zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparbuch Nr. DE42 4305 0001 0436 6290 26 wird
für kraftlos erklärt.

S 16/17

Bochum, 18. 5. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 183

384. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 2. 2. 2017 aufgebote-
ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE18 4305 0001
0333 1664 45 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist
nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE18 4305 0001
0333 1664 45 wird für kraftlos erklärt.

D 17/17

Bochum, 18. 5. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 183

385. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 2. 2. 2017 aufgebote-
ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE92 4305 0001
0323 1229 94 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist
nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE92 4305 0001
0323 1229 94 wird für kraftlos erklärt.

R 18/17

Bochum, 18. 5. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 183

386. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer
330 127 069 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb
von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-
kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser
Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 18. 5. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 183

387. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-
mer 309 200 707, ausgestellt von der Sparkasse Hat-
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 19. 5. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 183

388. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-
mer 404 015 562, ausgestellt von der Sparkasse Hat-
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 18. 5. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 183

389. **Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 4 410 047 098 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 18. 8. 2017, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 18. 5. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 184

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Netzwerk Gesundheit Hochsauerland e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg VR 1006, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der Liquidatoren anzumelden.

Margit Müller-Frahling, Schwalbenweg 10, 59846 Sundern.

Birgit Frahling, Hengstenberg 13, 59846 Sundern.

(42)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

